

In spite of the neighbourhood of the town of Hanover Sch.L. in 1933 was annexed by far distant Munster.



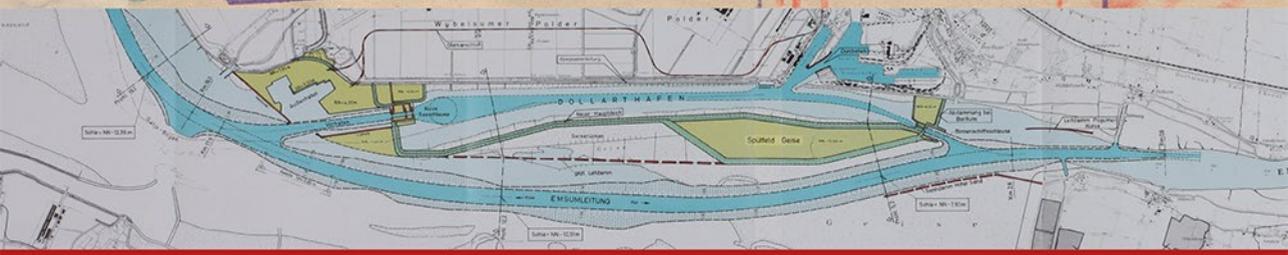
Erfolgt Revised January, 1946
 Second Reprint June 1946
 C.C.G. (B.E.) PUBLIC SAFETY (Special Branch)

357 BH/HR/L 1677
 679 ZR.-Nf. 10899

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

Fragebogen

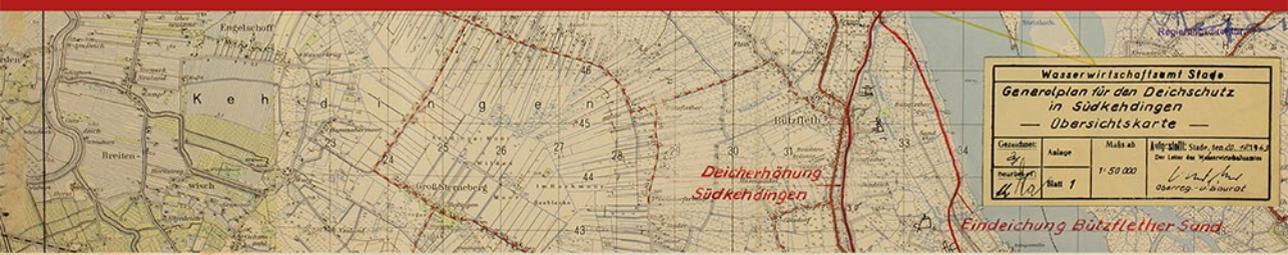
594/220 (L/R) MIL GOV DET
 SPECIAL AGENT



75 Jahre Niedersachsen

Einblicke in seine Geschichte anhand von 75 Dokumenten

Herausgegeben von Sabine Graf,
 Gudrun Fiedler und Michael Hermann



Wasserwirtschaftsamt Stade
 Generalplan für den Deichschutz in Südkehdingen
 — Übersichtskarte —
 Gezeichnet: Anlage Maßstab 1:50.000
 gezeichnet: Blatt 1
 1934/35
 Dr. Lohr als Maßstabbesitzer
 überreg.-überwacht



TORFSTECHEN im Sommer



Städte u. Orte (mit Einwohnerzahl)

■	über 100 000	●	50 000 - 100 000
■	25 000 - 50 000	●	15 000 - 25 000
★	5 000 - 15 000	○	2 000 - 5 000

+ Schloß, Burg
 · Höhenpunkt
 Kanal
 Watten
 Wasserschutzgebiet

NIEDERSACHSEN

1:250 000

Grenzen und Verkehrswege:

- Landesgrenze
- Verw.-Grenze Niedersachsen
- Niedersächs. Gebiete in der Sowjetzone
- Verwaltungsbez.- und Regierungsbez.- Grenze
- Eisenbahn
- Reichsstraße
- Autobahn

Quelle: Statistisches Landesamt Niedersachsen, 4. Aufl. 1984

75 Jahre Niedersachsen
Einblicke in seine Geschichte anhand von 75 Dokumenten

Gefördert durch die Stiftung Niedersachsen



75 Jahre Niedersachsen

Einblicke in seine Geschichte
anhand von **75 Dokumenten**

*Herausgegeben von Sabine Graf, Gudrun Fiedler
und Michael Hermann*

WALLSTEIN VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2021

www.wallstein-verlag.de

Vom Verlag gesetzt aus der Aldus und der Frutiger

Umschlaggestaltung: Susanne Gerhards, Düsseldorf

unter Verwendung der Abbildungen auf S. 21, 27, 52, 70, 178, 267

Vorsatz: Reliefkarte von Karl Wenschow, 1947 (NLA HA Kartensammlung Nr. 1/119 g)

ISBN (Print) 978-3-8353-3873-9

ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-4598-0

Inhalt

Grußwort des Niedersächsischen Ministerpräsidenten	7
Vorwort der Herausgeber	9
Verzeichnis der 75 Beiträge	11

75 Jahre Niedersachsen **Einblicke in seine Geschichte** **anhand von 75 Dokumenten 17**

Literaturverzeichnis	375
Abkürzungsverzeichnis.	389
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	390
Veröffentlichungsgenehmigungen	391
Register	392

Grußwort

des Niedersächsischen Ministerpräsidenten

Am 1. November 2021 wird das Land Niedersachsen 75 Jahre alt. Diesen besonderen Anlass nutzt das Niedersächsische Landesarchiv zu einer Rückschau und bedient sich dabei der ihm anvertrauten schriftlichen Überlieferung unseres Landes. Während es zum 70. Gründungsjubiläum eine Auswahl von 111 Dokumenten zu 1.200 Jahren niedersächsischer Geschichte präsentierte, lässt es in diesem Buch für eine breite Leserschaft die Geschichte des 1946 gegründeten Bundeslandes Revue passieren.

Jeweils ausgehend von einem Schriftstück, einer Zeichnung, einer Karte oder einer Fotografie werden in 75 fachkundigen Texten Ereignisse, Entwicklungen, Zusammenhänge und Schicksale der bewegten 75-jährigen Vergangenheit Niedersachsens aus unterschiedlicher Perspektive und aus allen Teilen unseres Landes prägnant dargestellt. Wie auf einer Entdeckungsreise gewinnen die Leserin und der Leser immer wieder andere interessante Einblicke in die Vergangenheit, die sich am Ende zu einem facettenreichen Bild des Landes Niedersachsens und seiner Regionen zusammensetzen.

Um Vergangenes bewerten und daraus Schlussfolgerungen für Gegenwart und Zukunft ziehen zu können, bedarf es zuverlässiger Quellen. Das Niedersächsische Landesarchiv hat den gesetzlichen Auftrag, das gesamte historisch und rechtlich bedeutsame schriftliche Erbe des Landes Niedersachsen und seiner Vorgängerterritorien aus fast 1.200 Jahren zu bewahren. Durch die Bewertung angebote-



Ministerpräsident Stephan Weil.

Bildnachweis: Niedersächsische Staatskanzlei/Holger Hollemann

ner, zunehmend digitaler Unterlagen von Justiz und Verwaltung und die Übernahme des archiwürdigen Teils bilden Archivarinnen und Archivare eine verlässliche und aussagekräftige Überlieferung. Indem das Landesarchiv diese schriftlichen Originalquellen dauerhaft verwahrt und für Bürgerinnen und Bürger zugänglich macht, schafft es die Voraussetzung für eine zuverlässige Erinnerung und für eine kritische Auseinandersetzung mit dem Vergangenen. Die Niedersächsische Landesregierung ist sich der Bedeutung dieses Auftrags in besonderer Weise bewusst, gehört doch die Niedersächsische Archivverwaltung mit ihrer ressortübergreifenden Verantwor-

tung seit der Gründung des Landes zum Geschäftsbereich der Niedersächsischen Staatskanzlei.

Es freut mich sehr, dass im Jubiläumsjahr ein gleichermaßen informativer wie kurzweiliger Rückblick auf die Geschichte unseres Bundeslandes erscheint. Ich danke den Herausgebern für die Konzeption des Buches und für ihr Engagement bei deren Umsetzung. Mein Dank gilt zudem allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Niedersächsi-

schen Landesarchivs, die sich an diesem Buchprojekt beteiligt haben. Dem Buch wünsche ich, dass es viele interessierte Leserinnen und Leser findet und zur Auseinandersetzung mit der niedersächsischen Geschichte beiträgt.

Hannover, im Januar 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stephan Weil', written in a cursive style.

*Stephan Weil
Niedersächsischer Ministerpräsident*

Vorwort

der Herausgeber

Das Niedersächsische Landesarchiv präsentiert mit dem vorliegenden Buch wichtige, überwiegend noch unbekannte Dokumente zur Geschichte Niedersachsens als Beitrag zum 75. Geburtstag des Landes. Archivarinnen und Archivare haben aussagekräftige und spannende Quellen herausgesucht, die die Entwicklung unseres Bundeslandes widerspiegeln und im besten Falle weitere Forschungen anregen.

Im Landesarchiv werden fast 100 laufende Kilometer Archivgut zu dem Zweck aufbewahrt, für Justiz und Verwaltung, für Forschung und Lehre und für alle Bürgerinnen und Bürger authentische Quellen zur Verfügung zu stellen. Die bis ins 9. Jahrhundert zurückreichende Überlieferung wird kontinuierlich durch Übernahmen aus Justiz und Verwaltung und ergänzend durch archivwürdiges Schriftgut aus privater Hand bis in die jüngste Vergangenheit fortgeführt. Deshalb finden sich im Niedersächsischen Landesarchiv in den Abteilungen Aurich, Bückeburg, Hannover, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Wolfenbüttel nicht nur mittelalterliche Urkunden oder frühneuzeitliche Amtsbücher, sondern gerade auch Unterlagen zur jüngeren niedersächsischen Geschichte. Neben der Erschließung, Auskunftserteilung und Bereitstellung gehört es auch zu den Aufgaben des Landesarchivs, in eigenen Publikationen die Archivbestände auszuwerten und vor allem auf das Potential dieser Quellen für bestimmte Fragestellungen aufmerksam zu machen.

Zum 70. Landesgeburtstag 2016 präsentierte das Landesarchiv ein Buch mit 111 Dokumenten zu fast 1.200 Jahren niedersächsischer Geschichte. Was lag also näher, als zum 75-jährigen Jubiläum des Landes Niedersachsen die Geschichte des Bundeslandes seit 1946 in den Mittelpunkt einer Darstellung zu rücken? Die mehr als 40 Autorinnen und Autoren wählten aus der Fülle an Material aussagekräftige, ansprechende oder ungewöhnliche Dokumente aus. Dabei ging es neben der plakativen Wirkung und ästhetischen Anziehungskraft eines Schriftstücks, eines Fotos, einer Karte, einer Zeichnung oder eines Plakats vor allem um deren inhaltliche Bedeutung. Die ausgewählten Archivalien stehen für menschliche Schicksale sowie bedeutende Ereignisse und Entwicklungen in der Geschichte des Bundeslandes und seiner Regionen. In Verbindung mit weiteren Quellen und eingeordnet in den historischen Kontext werden anhand der präsentierten Dokumente Schlaglichter auf die vielfältigen Veränderungen von Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur in Niedersachsen geworfen. Damit ist eine Annäherung in Einzelbeiträgen intendiert, ausdrücklich keine Gesamtschau. Gleichzeitig eröffnet die gewählte Darstellungsform die Möglichkeit, eine breite Palette an Themen anzubieten: von der schwierigen Nachkriegszeit über strukturelle und gesellschaftliche Wandlungsprozesse bis hin zu den Auswirkungen der Wiedervereinigung und aktuellen Fragestellungen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht alle Aspekte der 75-jährigen Geschichte unseres Landes berücksichtigt werden konnten. Zudem sei angemerkt, dass die Quellen der jüngsten Vergangenheit vielfach noch nicht in das Landesarchiv gelangt sind, weil nach dem Niedersächsischen Archivgesetz Schriftgut erst dreißig Jahre nach der letzten inhaltlichen Bearbeitung abgegeben werden muss. Doch reicht der Reigen der gezeigten Dokumente von dem Gutachten des späteren, ersten Niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf vom 1. April 1946, das die Grundlage für die Bildung des Landes Niedersachsen darstellt, bis zum Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz vom 9. Dezember 2010. Bei jedem Einzelbeitrag werden die benutzten Archivalien und eine Auswahl der verwendeten Literatur nachgewiesen. Zitate aus den abgebildeten Archivalien sind in den Texten kursiv gesetzt. Für den Abdruck einzelner Stücke bedurfte es einer

besonderen Genehmigung. Die Herausgeber bedanken sich an dieser Stelle bei allen Privatpersonen, Firmen und Einrichtungen für die erteilte Nutzungsgenehmigung. Ein herzlicher Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen im Niedersächsischen Landesarchiv, die aktiv an diesem Band mitgewirkt haben. Ohne sie hätte dieses Buch nicht geschrieben werden können. Gedankt sei auch Regina Rößner für die Erstellung der Register und die redaktionelle Hilfe. Der Stiftung Niedersachsen gebührt ein besonderer Dank für die großzügige finanzielle Unterstützung bei der Drucklegung. Abschließend danken wir dem Wallstein Verlag, insbesondere Herrn Jan Philipp Bothe, für die fachkundige und umsichtige Herstellung dieses Buches.

Hannover, im Januar 2021
Sabine Graf
Gudrun Fiedler
Michael Hermann

Verzeichnis der 75 Beiträge

#	Titel	Seite
1	Niedersachsen begründen. Das »Kopf-Gutachten« 1946 und der Weg zum Land Niedersachsen	18
2	»Für Haushaltszwecke steht keinerlei Kohle zur Verfügung«. Die Hausbrandverordnung in Ostfriesland durch die Selbsthilfegemeinschaft »Torfaktion«	24
3	Schulreform im Zeichen von Demokratie und Frieden. Anfänge der Kultuspolitik nach 1945 unter Kultusminister Adolf Grimme	28
4	Alte Wurzeln und Neustart in der Demokratie. Wiederaufbau der Landfrauenarbeit in Niedersachsen ab 1946	34
5	Von Schlesien nach Niedersachsen. Die Transportlisten der Flüchtlingslager Mariental und Alversdorf	38
6	ÜberLeben. Versorgung von Displaced Persons im »Ausländerlager« Meerbeck	44
7	Neubeginn unter britischer Aufsicht. 1946: Erste Kommunalwahlen nach dem Ende der NS-Diktatur	48
8	Ein »reiner Mitläufer aus Zwang«. Erfolg und Scheitern der Entnazifizierung in Niedersachsen	52
9	Raumordnung und Wiederaufbau. Der Industrie- Entwicklungsplan vom Dezember 1946.	56
10	»Mit Unbedenklichkeitsbescheinigung wieder zum Studium zugelassen«. Volksschullehrerbildung im Niedersachsen der Nachkriegszeit	62
11	Aus der Trümmerlandschaft zur funktionalen Stadt. Wiederaufbau zwischen Tradition und Moderne am Beispiel Osnabrücks	68

12	Rotation und Neuanfang. Der Wiederaufbau der Presse in Hannover nach dem Zweiten Weltkrieg	74
13	Lokaler Alltag nach 1945. Die Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen	80
14	Rettete der Kalte Krieg Salzgitter? Die Demontage der Reichswerke 1950	84
15	Aufarbeitung des Völkermords. 1952 beginnt in Osnabrück der erste westdeutsche Auschwitz-Prozess	90
16	»... ungenutztes Gold an der windigen Küste ...« Frühe Ansätze zur Windenergienutzung in Niedersachsen	94
17	Die Okertalsperre. Die größte Talsperre in Niedersachsen.	98
18	Der 20. Juli vor Gericht. Der Prozess gegen Otto Ernst Remer vor dem Braunschweiger Landgericht 1952.	104
19	Ein Obelisk in der Heide. Die Einweihung der Gedenkstätte Bergen-Belsen 1952	108
20	Kultivierung mit dem Dampfpflug. Der Emslandplan	112
21	Von Brücken, Fähren und Schiffen. Die Weser – Niedersachsens Fluss.	116
22	»... in menschenunwürdigen und primitiven Unterkünften ...«. Grenzen des sozialen Wohnungsbaus in Niedersachsen in den 1950er Jahren.	122
23	»Aufrüstung des Flachlandes«. Förderansätze der Landesregierung Mitte der 1950er Jahre	126
24	Friedliche Eroberungen. Die frühen Exporterfolge des Volkswagenwerks und die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes an Generaldirektor Nordhoff 1955	132
25	Stasi-Spitzel vor Gericht. Aktivitäten der DDR-Staatssicherheit im Raum Salzgitter	136
26	Autobahn? Nicht mit uns! Konflikte um die Hansalinie im Oldenburger Münsterland	140
27	Schicht im Schacht. Das Ende des Erz- und Kohlebergbaus in Niedersachsen	144
28	Ein Schloss für alle? Die Diskussion um Abbruch und Neubau des Braunschweiger Residenzschlosses	148

29	Praktisch, hygienisch und wohnlich. Sozialer Wohnungsbau in Niedersachsen und die Niedersächsische Heimstätte GmbH	154
30	Von der Eigentumsfrage zur Wissenschaftsförderung. Die Privatisierung des Volkswagenwerks und die Gründung der »Stiftung Volkswagenwerk«.	160
31	Als die niedersächsische Küste im Wasser versank. Die Sturmflut 1962	164
32	Kultur verbindet. Der Landschaftsverband Stade e.V. als erster moderner Landschaftsverband in Niedersachsen	170
33	Milliarden verändern das Land. Der Küstenschutz in Niedersachsen vor und nach der Sturmflut von 1962	174
34	»Ein Instrument des friedlichen Ausgleichs«. Das Niedersachsen-Konkordat von 1965	180
35	Gesucht und gefunden? Ein Lager für Atommüll im Salzbergwerk Asse	186
36	»Urlaub in Niedersachsen macht gesund«. Vom Nordseeheilbad zur Wellnessinsel – der Generalentwicklungsplan der Insel Norderney	190
37	»... die Mehrheit unseres Rates hat uns verkauft«. Die Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen von 1965 bis 1978	194
38	Vision für ein Projekt mit Tiefgang. Wilhelmshaven auf dem langen Weg zum Tiefwasserhafen Jade-Weser-Port	200
39	»... durch die sog. antiautoritäre Studentenbewegung ...« Die studentische Protestbewegung der 1960er Jahre in Niedersachsen	204
40	Reformuniversität oder ehrwürdige Alma Mater? Ein Streit über die Gründung der Universität Oldenburg.	208
41	Ein vergessener Gründungsvater des Landes. Niedersachsens zweiter Ministerpräsident Heinrich Hellwege (1909-1991)	212
42	»Nicht schulfähig« – und jetzt? Heilpädagogische Tagesstätte für Kinder mit Behinderung in Osnabrück	218
43	Leeraner Bürgerinitiative wagt mehr Demokratie. Der Kampf um den Erhalt der historischen Altstadt	222
44	Anwerbestopp 1973. Die Ölkrise und ihre Auswirkungen auf die (west-)deutsche Migrationspolitik	226

45	Ein holpriger Start. Die Einführung der Orientierungsstufe in Niedersachsen	230
46	Von Niedersachsen trennen! Die Volksabstimmung 1975 in Oldenburg und Schaumburg-Lippe	234
47	Als die Heide brannte. Die Waldbrandkatastrophe in der Lüneburger Heide 1975	240
48	Ein Göttinger Stadtindianer provoziert die Republik. Die »Mescalero«-Artikel und die Suspendierung der Studentenvertretung in Göttingen 1977/78	246
49	Ein »Theater-Skandal« im Deutschen Herbst 1977. Die »Ära Harry Niemann« (1968-1985) in Oldenburg	250
50	Vom »Armenhaus« zum Agrobusiness. Zum Strukturwandel der südoldenburgischen Landwirtschaft	256
51	»Privatfunk in Niedersachsen«. Vom öffentlich-rechtlichen Monopol zum dualen System	260
52	David gegen Goliath. Der niederländische Widerstand gegen das Dollarthafenprojekt.	264
53	Eine historische Landschaft erfindet sich neu. Der Beitrag des Radiosenders »Freies Wendland«	268
54	Religionsfreiheit. Vielfalt der Religionen an niedersächsischen Schulen.	274
55	»Noch ist es für viele Dörfer nicht zu spät«. Staatliche Förderung für den ländlichen Raum.	278
56	»Ostfriesen unter Naturschutz«? Der Niedersächsische Nationalpark Wattenmeer zwischen Schutz und Nutzung.	282
57	»Die Weckung des Wir-Bewußtseins«. Die niedersächsische Landesausstellung »Stadt im Wandel« des Jahres 1985 in Braunschweig	286
58	»Warum handeln wir nicht, wir Niedersachsen?« Die Aufnahme der vietnamesischen Boat-People in Norddeich	290
59	Ein neues »gigantisches Superministerium« für Niedersachsen? Die Neugründung des Niedersächsischen Umweltministeriums 1986	296
60	Ein attraktiver Wirtschaftsstandort – dank Kultur. Die Stiftung Niedersachsen	300

61	Lehrpfade zu Waldschäden und zum Waldsterben. Eine Reaktion auf die Debatte über das Waldsterben der 1980er Jahre	304
62	»Wegen der Verletzung ihrer politischen Treuepflicht entlassen«. »Berufsverbote« in Niedersachsen 1972 bis 1990	310
63	Mitten am Rande. Der innerdeutsche Grenzübergang Helmstedt-Marienborn	314
64	»Bürger wollen eine EXPO zum Mitmachen«. Die Expo 2000 und Hannover	320
65	Bekanntmachung: Freispruch für eine Hingerichtete! Der Fall Erna Wazinski und die Aufarbeitung von NS-Unrechtsurteilen.	326
66	»40 Jahre Trennung sind genug«. Die Rückgliederung des Amtes Neuhaus nach Niedersachsen nach 1989	332
67	»Männer-Mann beim Minister«. Niedersachsen stellt erstmals einen Referenten für homosexuelle Lebensweisen ein.	336
68	Neufassung Verfassung. Der Landtag verabschiedet die Niedersächsische Verfassung von 1993	340
69	Ein neues Zuhause. Spätaussiedler in Niedersachsen	344
70	Die Bäderkrise im Harz. Bedarfszuweisungen an die Stadt Bad Grund	348
71	Pfeile, Punkte, Wirrwarr? Europafähige Grenzregionen mittels Wirtschafts- und Kulturförderung der EUREGIO	352
72	»Lebenslanges Lernen«. Erwachsenenbildung in Niedersachsen	356
73	BSE und die Folgen. Wie die Agrarwende ins Agrarland Nr. 1 kam	360
74	»KonVisionen«. Abzug der britischen Streitkräfte und Konversion in Osnabrück.	364
75	»Die Geduld der Landesregierung ist die Macht der Männer«. Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG)	368

75 Jahre Niedersachsen

Einblicke in seine Geschichte anhand von
75 Dokumenten

Grundsätzliches zur Bildung eines Landes
Niedersachsen.

Auf der Stuttgarter Tagung haben der Oberpräsident der Rheinprovinz-Nord und der Oberpräsident von Hannover am 6. Febr. 1946 in einer Erklärung (Anlage 1) zum Ausdruck gebracht, dass es notwendig sei, Gebiete, die wirtschaftlich, geographisch, verkehrsmässig und stammesmässig zueinander gehören, in allen 4 Zonen zu lebensfähigen Ländern im Rahmen des Reiches zusammenzufassen. Diese Erklärung wurde von den Oberpräsidenten und Chefs der Länderregierungen der Brit. Zone auf der Bremer Tagung am 1. März 1946 vollinhaltlich gebilligt. In Verfolg dieser Erklärung ist zur Bildung eines Landes Niedersachsen folgendes auszuführen:

I. Die natürlichen Grundlagen des Raumes.

Die Reichsverfassung vom 11.8.1919 ging davon aus, daß die deutschen Länder nach wirtschaftlichen und stammesmässigen Gesichtspunkten gegliedert werden sollten. Wenn dieser Grundsatz in der Folgezeit nicht durchgeführt wurde, so lag das an dem Fortleben eines im Laufe des vergangenen Jahrhunderts anerzogenen dynastisch-kleinstaatlichen Bewusstseins sowie an dem Widerstand des Landes Preussen, soweit Norddeutschland in Betracht kam. Erst ein rundes Jahrzehnt später wurde insbesondere die Notwendigkeit einer norddeutschen Gebietsreform allgemeiner anerkannt. Der Nationalsozialismus, der sich weitgehend von dem Bestreben leiten liess, die einmal inthronisierten Gauleiter in ihrer Stellung als Führer der Parteigau zu erhalten, untersagte alsdann jede weitere Erörterung der Gebietsreform.

Mit der praktischen Auflösung des Landes Preussen ist das Problem einer Neugliederung Norddeutschlands erneut in den Vordergrund getreten. Eine Abgrenzung erfolgt notwendigerweise nach den Bedürfnissen des Landes ohne Rücksicht auf die derzeitige, nach ganz anderen Gesichtspunkten entstandene Gliederung der Besatzungszonen. In diesem Zusammenhange interessiert die

1 | Niedersachsen begründen

Das »Kopf-Gutachten« 1946 und der Weg zum Land Niedersachsen

Das Bundesland Niedersachsen wurde am 8. November 1946 gegründet. Der Begriff »niedersächsisch« reicht bis ins Spätmittelalter zurück. Er diente zunächst der Unterscheidung des nördlichen sächsischen Gebiets vom südöstlich gelegenen »Obersachsen«, ab dem 16. Jahrhundert gab es auch einen Niedersächsischen Reichskreis. Doch waren dies vage Bezeichnungen eines Gebiets, ohne eine tiefere politische Bedeutung.

Als politischer Begriff wurde »Niedersachsen« im 19. Jahrhundert gewissermaßen neu erfunden. Wie der aufkommende deutsche Nationalstaatsbegriff unabhängig von bestehenden Territorien entstand, so suchte und betonte auch der Niedersachsenbegriff nun Gemeinsamkeiten, die mit den dynastischen Entwicklungen der norddeutschen Gebiete nichts zu tun hatten. Als 1866 das bis dahin von Welfen regierte Königreich Hannover von Preußen annektiert wurde und Hannover damit seine Selbstständigkeit verlor, bekam der Niedersachsengedanke teilweise eine stark »welfische« Prägung. Denn nun vermischte sich die Schaffung einer historisch motivierten Raumutopie mit dem Wunsch nach einer Rückkehr zur alten Selbstständigkeit. Um 1900 nahm sich die neue Heimatbewegung des Niedersachsengedankens an. Seit 1895 erschien die Zeitschrift »Niedersachsen«, 1901 wurde der »Heimatbund Niedersachsen« gegründet. Die Vorstellung eines »Niedersachsen« wurde nun gefüllt mit der Rekonstruktion eines Sachsenstammes und dessen angeblich über-

kommenen Charaktereigenschaften wie naturverhaftet, bedächtig, konservativ, eben auch »sturmfest und erdverwachsen«, wie es dann im Niedersachsenlied (1926) hieß.

In den 1920er Jahren bekam Niedersachsen im Zuge der Reichsreformüberlegungen allmählich auch räumliche Konturen – die allerdings von Anfang an umstritten waren. 1925 wurde die »Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens« gegründet. Ihr Geschäftsführer Kurt Brüning legte in einer Denkschrift »Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reichs« (1929 und 1931) die Vorteile einer Territorialreform für die Wirtschaft dar, der Landeshistoriker Georg Schnath, seit 1928 Archivar am Staatsarchiv Hannover, entwickelte die historische Begründung eines einheitlichen Raumes Niedersachsen. Aus dem Freistaat Oldenburg und aus Westfalen reagierte man darauf mit eigenen Denkschriften und wies Gebietsansprüche eines angedachten Niedersachsen zurück.

Mit der Schaffung des NS-Staates 1933 und dem starken Einfluss der von den staatlichen Verwaltungsgrenzen unabhängigen NSDAP-Gaue bekam die Auseinandersetzung eine eifersüchtig-machtpolitische Note: Bald verbot der Oldenburger NSDAP-Gauleiter Carl Röver gar, den Begriff »Niedersachsen« überhaupt zu gebrauchen. Zugleich forcierte die Konzentration des NS-Staates auf den angestrebten Eroberungskrieg jegliche Diskussion über die (längst überfälligen) Territorialreformen gewissermaßen ein und vertagte sie auf die Zeit nach dem »Endsieg«.

Im Frühjahr 1945 befand sich der spätere, erste Niedersächsische Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf auf der Flucht aus Schlesien in seine norddeutsche Heimat eher zufällig in der Nähe Hannovers. Kopf war studierter Jurist und hatte als SPD-Politiker einige politisch-administrative Ämter wahrgenommen (u.a. Landrat des Kreises Land Hadeln), bis er 1933 infolge der Machtübernahme der NSDAP den öffentlichen Dienst verlassen musste. Während des Krieges war Kopf als Vermögensverwalter im besetzten Polen an der Enteignung und Aussiedlung der polnischen und polnisch-jüdischen Bevölkerung beteiligt. Von der Britischen Militärregierung wurde Kopf zunächst am 1. Mai 1945 zum Präsidenten des Regierungsbezirks Hannover und am 19. September zum Oberpräsidenten der Provinz Hannover ernannt. Aufgrund seiner scheinbar tadellosen Vergangenheit in der NS-Zeit war Kopf nun ungeachtet seiner verantwortlichen Mitwirkung an NS-Verbrechen ganz unerwartet in eine Schlüsselposition gerückt.

Den Briten ging es im Sommer 1945 zunächst darum, im nordwestdeutschen Raum eine leistungsfähige Verwaltung mit unbelasteten und kompetenten deutschen Ansprechpartnern aufzubauen. Kopf verfolgte als Oberpräsident von Anfang an den Niedersachsengedanken. Schon einen Aufruf an seine Mitarbeiter im Regierungspräsidium Hannover schloss er Ende Mai 1945 mit dem Ausruf »Gott schütze Niedersachsen!«. Zunächst drängte er die Briten, die (ehemals preußische) »Provinz Hannover« nun als ein »Land« anzuerkennen und damit auf eine institutionelle Ebene mit Oldenburg und Braunschweig zu heben, hatte damit allerdings erst im August 1946 Erfolg. Parallel betrieb er die Umbenennung des von den Engländern eingesetzten Gebietsrates Hannover-Oldenburg-Braunschweig in »Gebietsrat Niedersachsen« mit der (kühnen) Be-

hauptung, dies sei ein gewohnter Begriff für die Bevölkerung.

Für die Begründung des angestrebten Landes Niedersachsen griff Kopf auf Brüning und dessen Denkschrift zurück, die er seit 1929 kannte. Im sogenannten »Kopf-Gutachten« (Abb. 1), das erstmals am 1. April 1946 vorgelegt wurde, ist deutlich Brünings Duktus erkennbar. Niedersachsen wird dort als vielfach begründeter »organischer Raum« bezeichnet, »als in der Gegenwart begründetes reales Gebilde, das lediglich noch nicht den letzten administrativen Ausdruck als allgemeiner Verwaltungsbezirk erfahren hat.« Dem Gutachten ist an vielen Stellen deutlich anzumerken, dass es aus hannoverscher Perspektive geschrieben wurde. Oldenburg wird charakterisiert als »wie ein Pfahl im Fleisch Hannovers sitzend« und als finanziell abhängig von Hannover beschrieben. Es wird auf eine aggressive Ausdehnungspolitik Oldenburgs während der NS-Zeit verwiesen (»Annexion der hannoverschen Regierungsbezirke Aurich und Osnabrück«) und sowohl Oldenburg wie auch Braunschweig wird die relativ frühe Machtübernahme der NSDAP angelastet. Über Schaumburg-Lippe heißt es, der westfälische NS-Gauleiter habe es »wegen seiner vorwiegend nordischen Bevölkerung« für seinen Gau benötigt, »weil dessen dunkelfarbige Bevölkerung keinen guten Nachwuchs für die Parteiämter ergeben könne.« Mit solchen zweifelhaften, aber wirksamen Anekdoten versuchte Kopf Stimmung zu machen. Die territorialen Vorstellungen der Niedersachsenfreunde um Kopf waren ausgreifend: In der Fassung des Gutachtens vom 1. Juni werden auch Bremen, Lippe (-Detmold), Minden, Lübbecke, Tecklenburg, Bielefeld und Herford zum niedersächsischen Raum hinzugezählt. In dieser allerersten Fassung war sogar der Verzicht auf die Regierungsbezirke als Mittelebene vorgesehen.

Wie schon vor dem Krieg wurde der Nie-

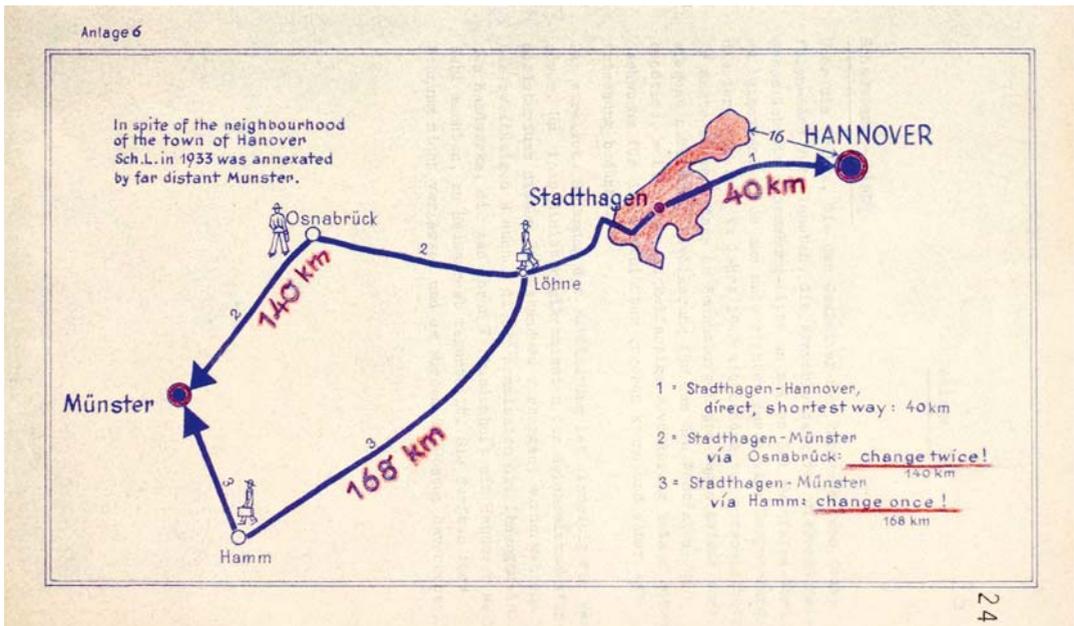


Abb. 2: Kartenskizze, mit der die Nähe Schaumburg-Lippes zu Hannover deutlich gemacht wird. Anlage des »Kopf-Gutachtens« (NLA BU L 4 Nr. 667).

dersachsendanke auch jetzt noch aufgrund seiner welfischen Einflüsse vor allem im Westen – in Oldenburg, Ostfriesland und Emsland – kritisch gesehen, eher als Ausdruck eines welfisch-hannoverschen Ausgreifens. In Oldenburg plädierte Ministerpräsident Theodor Tantzen mit braunschweigerischer Unterstützung für eine Dreiteilung: ein Land Weser-Ems (mit Oldenburg, Bremen, Ostfriesland und Osnabrück) neben den Ländern Hannover und Braunschweig. Dazu konnte es aber schon deshalb nicht kommen, weil die Briten die Zahl der Länder begrenzen wollten. Zudem war man sich in Oldenburg über den künftigen Gebietszuschnitt weniger einig als in Hannover und hatte die Rechnung ohne das Selbstständigkeitsstreben der Hansestadt Bremen gemacht.

Der kleine Freistaat Schaumburg-Lippe war der vierte, bis dahin selbstständige Staat,

der Bestandteil des neuen Landes Niedersachsen wurde. Vor 1945 zum NS-Gau Westfalen-Nord gehörend, wurde hier zunächst im Juni 1945 der lippische Landespräsident Drake als Landespräsident eingesetzt. Die Aufgabe der politischen Selbstständigkeit war seit den 1920er Jahren überfällig. Nun schien eine Angliederung an Lippe oder Westfalen zu drohen, doch wirtschaftlich orientierte Kreise in Schaumburg-Lippe bemühten sich erfolgreich um eine Anbindung an Hannover. Im Kopf-Gutachten wurde eigens darauf verwiesen, wie schnell Hannover im Vergleich zu Münster aus Schaumburg-Lippe zu erreichen ist und dass die Region 1933 von Münster »annexated« wurde (Abb. 2). Am 20. Mai 1946 wurde Schaumburg-Lippe zunächst unter formaler Beibehaltung der staatlichen Selbstständigkeit der Provinz Hannover angegliedert. Am Kräfte-

PART II

MILITARY GOVERNMENT ORDINANCES APPLICABLE
TO THE WHOLE OF THE BRITISH ZONE

ORDINANCE No. 55

Creation of Land Niedersachsen

WHEREAS IT IS EXPEDIENT to re-organise the Länder within the British Zone of Occupation, IT IS HEREBY ORDERED as follows:—

ARTICLE I

As from the effective date of this Ordinance the Länder specified in the Schedule to this Ordinance shall cease to exist as separate Länder and shall become parts of a new Land which shall be known as Lower Saxony (Niedersachsen).

ARTICLE II

The capital of Lower Saxony (Niedersachsen) shall be Hanover.

ARTICLE III

Subject to the provisions of any legislation which may be enacted pursuant to this Ordinance, the executive authority in Lower Saxony shall be exercised by a Cabinet, the Head of which shall be known as Ministerpräsident.

ARTICLE IV

The Ministerpräsident and the other members of the Cabinet shall, for the time being, be nominated by the Military Governor.

ARTICLE V

A Land Legislature shall be established in Lower Saxony. As an interim measure, the Military Governor will determine its composition and nominate its members.

ARTICLE VI

Legislation to provide for such constitutional, titular, administrative, financial or other changes as may be necessary or desirable in order to implement this Ordinance shall be enacted by Military Government or by the Land Legislature with the consent of Military Government.

ARTICLE VII

Subject to the provisions of this Ordinance and of any legislation which may be enacted pursuant thereto, the loss by the Länder specified in the Schedule thereto of their status as separate Länder shall not affect:—

- (a) the powers, functions, duties, rights, obligations, or liabilities of any governmental, administrative or other official body or of any official or employee therein, or
- (b) the validity of any law, ordinance, decree, regulation or other provision in force therein.

ARTICLE VIII

This Ordinance shall become effective on 1st November, 1946.

BY ORDER OF MILITARY GOVERNMENT.

THE SCHEDULE

BRUNSWICK
HANOVER
OLDENBURG
SCHAUMBURG-LIPPE

TEIL II

VERORDNUNGEN DER MILITÄRREGIERUNG, DIE IM
GANZEN BRITISCHEN KONTROLLGEBIET GELTUNG HABEN

VERORDNUNG Nr. 55

Bildung des Landes Niedersachsen

Zwecks Umgestaltung der Länder innerhalb der britischen Besatzungszone wird hiermit folgendes verordnet:

ARTIKEL I

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung verlieren die in der Anlage zu dieser Verordnung bezeichneten Länder ihre Selbständigkeit als Länder und werden Teile eines neuen Landes, welches die Bezeichnung „Niedersachsen“ führt.

ARTIKEL II

Die Hauptstadt Niedersachsens ist Hannover.

ARTIKEL III

Vorbehaltlich der Vorschriften gesetzlicher Bestimmungen, die auf Grund dieser Verordnung erlassen werden, wird die vollziehende Gewalt in Niedersachsen von einem Ministerium ausgeübt, dessen Vorsitzender die Bezeichnung „Ministerpräsident“ führt.

ARTIKEL IV

Der Ministerpräsident und die übrigen Mitglieder des Ministeriums werden vorläufig vom Militärgouverneur ernannt.

ARTIKEL V

Im Lande Niedersachsen wird eine gesetzgebende Körperschaft errichtet. Einstweilig bestimmt der Militärgouverneur die Zusammensetzung dieser Körperschaft und ernennt deren Mitglieder.

ARTIKEL VI

Die gesetzlichen Bestimmungen über Änderung auf dem Gebiet der Verfassung, der Amtsbezeichnungen, der Verwaltung und der Finanzen, sowie auf sonstigen Gebieten, die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlich oder angebracht sind, werden von der Militärregierung oder mit deren Zustimmung von der gesetzgebenden Körperschaft des Landes erlassen.

ARTIKEL VII

Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Verordnung und anderer gesetzlicher Vorschriften, die auf Grund dieser Verordnung erlassen werden sollten, werden durch den Verlust der Selbständigkeit der Länder, die in der Anlage zu dieser Verordnung aufgeführt sind, nicht berührt:

- a) die Befugnisse, Aufgaben, Pflichten, Rechte, Verbindlichkeiten sowie die Haftung von Regierungs-, Verwaltungs- und sonstigen öffentlichen Behörden und von Beamten und Angestellten der Länder,
- b) die Rechtsgültigkeit von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen, Bestimmungen und sonstigen Vorschriften, die in den Ländern in Kraft sind.

ARTIKEL VIII

Diese Verordnung tritt am 1. November 1946 in Kraft.

IM AUFTRAGE DER MILITÄRREGIERUNG.

Anlage

Braunschweig
Hannover
Oldenburg
Schaumburg-Lippe

Abb. 3: Verordnung Nr. 55 (Amtsblatt der Militärregierung Deutschland Britisches Kontrollgebiet No. 15, S. 341).

messen um den Zuschnitt des Landes nahm Schaumburg-Lippe also nicht teil.

Zum 17. September 1946 wurde das überarbeitete »Kopf-Gutachten« noch einmal vorgelegt, zunächst dem Sonderausschuss des Zonenbeirats und schließlich am 20. September dem Zonenbeirat selbst auf einer Sitzung in Hamburg. Dort erhielt das Dokument nun bei der Abstimmung zwei Drittel der Stimmen und wurde zur Grundlage für die Bildung des Landes Niedersachsen. Allerdings wurden (außer in Schaumburg-Lippe) die Gebietsansprüche gegen Westfalen nicht durchgesetzt. Am 25. Oktober baten die Ministerpräsidenten von Hannover, Braunschweig und Oldenburg die Militärregierung in einem gemeinsamen Schreiben, nun ein Gesetz zur Bildung des Landes Niedersachsen zu erlassen. Daraufhin wurde das Land Niedersachsen am 8. November 1946 mit der Verordnung Nr. 55 der Militärregierung rückwirkend zum 1. November gegründet (Abb. 3). Auf der dritten und letzten Sitzung

des (ernannten) hannoverschen Landtages am 8. Dezember konnte Hinrich Wilhelm Kopf erklären, es gehe nun ein lang gehegter Wunsch der Niedersachsen in Erfüllung. Am folgenden Tag trat ein ernannter Landtag des Landes Niedersachsen im hannoverschen Neuen Rathaus zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Der Gründung des neuen Landes im November 1946 musste nur noch eine »innere Landesgründung« folgen, eine Verankerung des Landes in den Köpfen und Herzen der Bewohner.

Stefan Brüdermann

Benutzte Archivalien

NLA BU L 4 Nr. 667.

Literatur in Auswahl

BARMEYER 1999; BÖHME 1995; KORTE/REBE 1986; NENTWIG 2013; REEKEN 2010a; REEKEN 2017; SCHNATH 1966.

Hausbrand

Torfversorgung 1946/1947

Auf Anweisung der Militärregierung wird bekanntgegeben:

1. Mit einer Zuteilung von Kohlen oder Holz ist nicht zu rechnen.
2. Die Bevölkerung ist ausschließlich auf Brenntorf angewiesen.
3. Jedermann, der irgendwie die Möglichkeit dazu hat, bewerbe sich um einen Torfstich, um seinen Hausbrand selbst zu gewinnen.
4. Eine Versorgung mit industriell gewonnenem Torf kann nur der erwarten, der überzeugend nachweist, daß ihm eine eigene Torfgewinnung bzw. Mitarbeit bei der Torfgewinnung unverschuldet nicht möglich war.
5. Es wird erwartet, daß alle Besitzer von Mooren diese bereitwilligst und in größtem Umfang zur Verfügung stellen, um die Anwendung von Zwangsmaßnahmen unnötig zu machen.
6. Nach Pachtung eines staatlichen oder privaten Torfstiches hat der Bewerber bei seinem Bürgermeister eine Torflizenz gegen die Gebühr von 2,- RM zu lösen. Wer ohne Lizenz Torf gräbt, hat eine Beschlagnahme des von ihm erzeugten Torfes und Bestrafung zu erwarten.
7. Alle Moorbesitzer haben sich davon zu überzeugen, daß jeder ihrer Torfstichpächter im Besitz einer Lizenz ist. Bis zum 15. Mai 1946 haben die Moorbesitzer an das zuständige Landratsamt (Wirtschaftsamt) eine vollständige Liste der Personen und deren Wohnungen herzugeben, die auf ihren Mooren Torfstiche gepachtet haben. Unterlassung führt zur Beschlagnahme des erworbenen Brenntorfes und der Moorflächen.
8. Alle Moorbesitzer bzw. Unternehmer, die Torf erzeugen und an die Bevölkerung verkaufen wollen, haben dies bis zum 15. Mai 1946 bei dem zuständigen Landratsamt (Wirtschaftsamt) anzumelden. Unterlassung führt zur Beschlagnahme des erworbenen Brenntorfes.
9. Die Militärregierung erwartet, daß die Zivilbevölkerung alles tut, um selbst tatkräftig an der Versorgung mit Torf mitzuarbeiten. Jedermann hat es durch seinen Fleiß in der Hand, seine Hausbrandnotlage zu überwinden.

Aurich, den 15. April 1946.

Der Regierungspräsident.
gez. Dr. Berghaus.

Abb. 1: Anweisung zur Hausversorgung mit Torfbrand für die Saison 1946/47 vom 15. April 1946 (NLA AU Rep. 246 Nr. 58).

2

»Für Haushaltszwecke steht keinerlei Kohle zur Verfügung«

Die Hausbrandverordnung in Ostfriesland durch die Selbsthilfegemeinschaft »Torfaktion«

Die ersten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Währungsreform waren geprägt von großem Mangel, der alle grundlegenden Lebensbereiche betraf. So hatte sich die 1945 bereits abzeichnende Ernährungs Krise im Folgejahr zu einer Ernährungskatastrophe entwickelt. Es fehlte an Arbeitskräften, die Nahrungsmittelproduktion sank dramatisch, gleichzeitig mussten große Ströme von Flüchtlingen und Vertriebenen zusätzlich versorgt werden. Niedersachsen war zudem im Rahmen des Nahrungsmittelausgleichs verpflichtet, landwirtschaftliche Erzeugnisse an andere Länder der Bizone, insbesondere Nordrhein-Westfalen, zu liefern. Gleichzeitig stagnierte die sich zunächst langsam erholende Wirtschaft im Frühjahr 1947 und führte zu einer »Lähmungskrise«, wie SCHNEIDER und ABELSHAUSER es ausdrückten. Hinzu kamen massive Engpässe im Transportbereich, die eine Versorgung mit Ersatzteilen, Maschinen, Rohstoffen und Brennstoff fast unmöglich machten. Der extrem harte Winter 1946/47 verschärfte die ohnehin schon krisenhafte Lage. Bereits im November 1946 sanken die Temperaturen zeitweise deutlich unter Null, im Januar/Februar 1947 folgten weitere länger anhaltende Kältewellen.

Da absehbar war, dass die Kohleproduktion in der Bizone bei Weitem nicht ausreichen würde, die Industrie, geschweige denn die privaten Haushalte zu versorgen, legte die Britische Militärregierung Anfang des Jahres 1946 fest, dass »Brennstoffe in erster Linie für die Bezirke zum Einsatz kommen, in denen sie

gewonnen werden«. Dies bedeutete für den Regierungsbezirk Aurich, der über keinerlei Kohlevorkommen verfügte und deshalb mit einer Zuteilung nicht rechnen konnte, auf alternative Energieträger zurückgreifen zu müssen. Dafür bot sich die Intensivierung der seit Jahrhunderten in dieser Region betriebenen Form der Brennstoffgewinnung durch Torfabbau an. Im April folgte die Anordnung, dass die entsprechenden Arbeiten »im Wege einer von der Bevölkerung selbst durchgeführten Selbsthilfektion, der Torfaktion, zu geschehen« habe. Die Hauptverantwortung für Organisation und Durchführung lag beim Regierungspräsidenten, der dafür allerdings keine staatlichen Mittel aufwenden durfte. Um die Aktion zu finanzieren, sollten deshalb die Einwohner Ostfrieslands sogenannte Torflizenzen erwerben, die ihnen die Arbeit auf einem zugewiesenen Torfstich bzw. überhaupt den Torfabbau erlaubten. Eine Lizenz kostete 1946 zwei Reichsmark, 1947 waren es drei Reichsmark und nach der Währungsreform 50 Pfennig. Mit der öffentlichen Bekanntmachung (Abb. 1) informierte der Regierungspräsident die Öffentlichkeit, dass mit einer Zuteilung von Kohle oder Holz für den Hausbrand nicht zu rechnen und stattdessen ausschließlich Brenntorf zu nutzen sei. Und dieser sollte von jedermann, der irgendwie die Möglichkeit dazu hat, selbst gewonnen werden. Weiter hieß es dort: *Die Militärregierung erwartet, daß die Zivilbevölkerung alles tut, um selbst tatkräftig an der Versorgung mit Torf mitzuarbeiten. Jedermann hat*

es durch seinen Fleiß in der Hand, seine Hausbrandnotlage zu überwinden.

Vom Beginn der Torfaktion im April 1946 bis Mitte Juni desselben Jahres hatte man knapp 60 Prozent des errechneten Hausbrandbedarfs produziert, davon 197.000 Tonnen per Handstich, mit maschineller Unterstützung hingegen nur 38.445 Tonnen. Es zeichnete sich zu diesem Zeitpunkt bereits ab, dass die Torfproduktion in Ostfriesland aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht ausreichen würde, gleichzeitig der Bedarf aber wegen der anhaltenden Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen weiter anstieg. Man rechnete mit einem Defizit von 95.000 Tonnen. Die Militärregierung sicherte deshalb Ersatzlieferungen in Form von Holz oder Kohle zu, die am Ende aber ausblieben.

Während in der vorangegangenen Saison die im Regierungsbezirk liegenden 100.000 Haushalte noch drei Tonnen Torf erhielten, wurde für das Jahr 1946/47 die Zuteilung auf 2,5 Tonnen reduziert. Der errechnete Gesamtbedarf für den Regierungsbezirk Aurich lag wegen der in Ostfriesland angekommenen Flüchtlinge mittlerweile bei 350.000 Tonnen. Um dieses Ziel zu erreichen, plante man, unter dem Motto, »dass jeder, der eine warme Stube haben will, sich selbst versorgen muss«, die Werbung für die Mitarbeit in der Torfgewinnung zu intensivieren. Extra eingesetzte Moorvögte hatten die Vergabe der Torfstiche, den Abbau der Moore, die Auflagen der Wege-, Wasser- und Rechtsverhältnisse und den Abtransport zu überwachen. Verstöße wurden streng bestraft. Für das Torfproduktionsprogramm 1946/47 sollte auch die maschinelle Torfgewinnung intensiviert werden. Doch die Erträge des Programms blieben am Ende u.a. wegen ausbleibender Material- und Treibstofflieferungen deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Mit dem hier zu sehenden Plakat aus dem Jahr 1947 (Abb. 2) wollte der Regierungsprä-

sident die Bevölkerung animieren, sich in noch größerem Maße an der Torfproduktion zu beteiligen, nicht zuletzt deshalb, weil der errechnete Bedarf an Brenntorf für die Saison 1947/48 mittlerweile auf 600.000 Tonnen gestiegen war. Überliefert ist das Plakat in einer Akte der landwirtschaftlichen Abteilung des Regierungspräsidenten Aurich, die hauptsächlich Berichte der ostfriesischen Landkreise und der Stadt Emden über den jeweiligen Stand der Torfproduktion, der Torfverteilung und dabei bestehender Schwierigkeiten enthielt. Das Plakat diente hier jedoch nicht der Dokumentation der Werbebemühungen des Regierungspräsidenten, sondern als Schreibpapier.

So idyllisch, wie auf dem Plakat zu sehen, war der Torfabbau in Handarbeit nicht, vielmehr war es Schwerstarbeit. Erst entfernte man Moosnarbe und Weißtorf, um anschließend den darunterliegenden Schwarztorf mit einem »Stieker« in Soden abzustecken. Damit war die Arbeit aber erst zur Hälfte getan, denn die nassen und schweren Torfstücke mussten zu einem in der Nähe liegenden Trockenplatz geschafft und dort gestapelt, weiter entwässert und getrocknet werden. Außerdem war jeder Torfstichinhaber verpflichtet, sich an allgemeinen Entwässerungs- und Wegebauarbeiten zu beteiligen. Am Ende galt es, den Brenntorf aus den meist weiter von den Wohnplätzen entfernt liegenden Moorgebieten abzutransportieren. Sowohl für den gemeinschaftlich organisierten als auch für den maschinell unterstützten Torfabbau entstanden wegen der deutlich höheren Produktionsmengen erhebliche Probleme. »Schwerlasttransporter« versackten auf den nicht dafür ausgelegten Moorwegen, Material für Feldbahnen gab es nicht, im Winter waren die Wege wegen Eis nicht befahrbar und die Kanäle zugefroren.

In Ostfriesland lag der Löwenanteil der Brenntorfgewinnung mit ca. 75 Prozent auf

dem Handstich. Dieser wurde entweder durch einzelne Familien im Rahmen der Selbstversorgung geleistet oder auf gemeinschaftlicher Grundlage, wie z. B. bei der Interessengemeinschaft Krummhörn, die alle darin vertretenen Gemeinden versorgte. Jeder, der als Selbstversorger einen eigenen Torfstich bearbeitete, musste neben der Torflizenz zusätzlich eine Torfheuer entrichten. Sie betrug 1947 pro Kubikmeter 40 Reichspfennig für unkultivierte und 80 Reichspfennig für kultivierte Moore. Da nicht jeder Einwohner Ostfrieslands sich selbst mit Torf versorgen konnte und ehemalige KZ-Häftlinge wegen der erlittenen Verfolgung von einer Beteiligung an der Torfgewinnung befreit waren, musste außerdem »eine Tonne handelsüblichen Brenntorf gegen Entgelt zur Versorgung von Kranken, Kriegsbeschädigten usw. dem Wirtschaftsamt zur Verteilung« abgeliefert werden. Erlaubt war jedem Torfstichbesitzer der Abbau von bis zu zwölf Tonnen Brenntorf je Haushalt, die sie auch »gegen Stroh, Heu, Futtermittel, Dünger usw. nach Erfüllung der Lieferpflicht im betriebsnotwendigen Umfang« eintauschen durften.

Während die ländliche Bevölkerung aufgefordert war, sich ausschließlich selbst mit Brenntorf zu versorgen, galt dies nicht für die Städte und die Inseln. Deren Bewohner erhielten im Winterhalbjahr monatliche Torflieferungen, soweit der Vorrat reichte. Allerdings waren sie genauso verpflichtet, sich in der einen oder anderen Form am Torfabbau zu beteiligen. In einer Verfügung zur Torfaktion 1947 wurde deshalb deutlich betont, dass »die städtische Bevölkerung nachhaltig darüber unterrichtet werden [muss], dass nur derjenige, der aus berechtigten Gründen nachweislich nicht in der Lage war, selbst Torf zu graben, versorgt werde«. Die Stadtbewohner arbeiteten in der Regel gegen ein geringes Entgelt auf größeren städtischen



Abb. 2: Werbeplakat für die Torfgewinnung durch Handstich, 1947 (NLA AU Rep. 17/5 Nr. 195).

bzw. staatlichen Torfstichen oder auch als Prämiertorfarbeiter in Industriebetrieben, die einen Teil ihres Lohns in Form von Brenntorf erhielten.

In Ostfriesland wurde Schwarztorf bis weit in die 1950er Jahre von vielen Familien für die Feuerung im Winter verwendet. Gleichwohl zeichnete sich bereits kurz nach der Währungsreform ab, dass Torf als Energieträger nicht zukunftsfähig war. Das Landeswirtschaftsamt in Hannover bemerkte im Juli 1948, der Torf stehe als Hausbrandmittel angesichts der verbesserten allgemeinen Wirtschaftslage künftig wohl in eher aussichtsloser Konkurrenz zur Kohle.

Kirsten Hoffmann

Benutzte Archivalien

NLA AU Rep. 17/5 Nr. 195, Nr. 200, Nr. 201, Nr. 204; NLA AU Rep. 246 Nr. 58; NLA AU Rep. 17/3 Nr. 168, Nr. 967, Nr. 972, Nr. 973; NLA HA Nds. 500 Acc. 6/62 Nr. 411.

Literatur in Auswahl

ABELSHAUSER 2004; SCHNEIDER 1982; TRITTEL 1995.

3. Mai 1946

210

Dr. Rönnebeck

ab 5. 5.46

An die
Sozialdemokratische Partei
Unterbezirk Recklinghausen

Recklinghausen
Westerholter Weg 1

Sehr geehrter Herr Rhode!

Das Zonenbüro der SPD, Hannover leitete mir als dem Referenten für den Neubau des Schulwesens bei Herrn Staatsminister a.D. Grimme Ihr Schreiben vom 10.4. zu.

Ich beglückwünsche Sie zu der lebendigen und verantwortungsvollen Arbeit in Ihrem Schul- und Erziehungsausschuß. Die Ausführungen von Paul Sartor-Drostes über "die Gestaltung des staatsbürgerlichen Arbeitsjahres" und von Rektor Karl Richwin-Bertlich über "Selbstregierung der Schüler" sind in sozialer und pädagogischer Hinsicht sorgfältig durchdacht und sollten so bald wie möglich verwirklicht werden. Sie enthalten wertvolle Anregungen und ich werde das Zonenbüro bitten sie den übrigen Schul- und Erziehungsausschüssen zugänglich zu machen, soweit das von Ihnen nicht schon geschehen ist.

folgt psychisch
Den Plan, das staatsbürgerliche Arbeitsjahr als Arbeitsgemeinschaftslager durchzuführen (Vorschlag Sander, Recklinghausen) halte ich für sehr bedenklich. Es wird eine geraume Zeit dauern, bis in Deutschland die Lage der Psychose überwunden ist mit all ihren krankhaften Formen, die in der Hitlerzeit ihre widerwärtigsten Ausprägungen gefunden haben. Was zu erreichen ist, wird das staatsbürgerliche Arbeitsjahr nach dem Plane Sartors leisten.

Die Vorschläge des Herrn Studienassessors Karl Kock, Haltern widersprechen im wesentlichen den politischen und pädagogischen Forderungen unserer gegenwärtigen und zukünftigen Lage. Herr Kock sieht den Gesamtaufbau des Schulwesens zu sehr vom Standpunkt der höheren Schule und der Universität.

Herrn
tragenden
Beide Einrichtungen sind nur ein kleiner, ^{wenn} wie auch wichtiger Teil der gesamten Volksbildung, in die Sie organisch eingebaut werden müssen. Vor allem fehlt den Kocks Darlegungen jeder Hinweis ^{von der} Überwindung ~~aus der~~ höheren Schule als Standesschule, jeder Vorschlag, wie man die Wege von der Volks- und Mittelschule über Berufs- und Fachschule zu Universität und Hochschule einrichten und ebnen kann. 0,8 % der Studenten in Göttingen, ganze 33 also auf 4000, stammen aus dem Arbeiterstande, der stärksten und politischen Schicht unseres Volkes, während 13 % der Göttinger Studenten als Söhne höherer Beamten aus einer außerordentlich kleinen Berufsklasse kommen. Wenn es nicht gelingt, hier Wandel zu schaffen und die Begabungen aus allen arbeitenden Schichten durch die Universitäten und Hochschulen zu leitenden und verantwortlichen Stellen kommen zu lassen, ist die Aussicht auf den Bau eines demokratischen Staates für die Dauer sehr

Abb. 1: Antwortschreiben Rönnebecks an den SPD-Unterbezirksvorsitzenden Rhode in Recklinghausen vom 3. Mai 1946, Konzept (NLA HA Nds. 400 Acc. 121/81 Nr. 795/3).

3 | Schulreform im Zeichen von Demokratie und Frieden

Anfänge der Kultuspolitik nach 1945 unter Kultusminister Adolf Grimme

Kurz nach ihrer Wahl zur CDU-Generalsekretärin brachte Annegret Kramp-Karrenbauer als Ersatz für die 2011 ausgesetzte Wehrpflicht und den Zivildienst ein allgemeines Dienstjahr für Männer und Frauen ins Gespräch, was auf überraschend positive Resonanz stieß. Im Rahmen der Diskussion über die programmatische Neuausrichtung der CDU wurden verschiedene Begriffe ins Spiel gebracht, wie Soziales Pflichtjahr, Allgemeine Dienstpflicht oder Deutschlandjahr. Jedoch ist die Debatte nicht ganz neu – sie wurde bereits 1946 in der britischen Besatzungszone geführt, damals auch in der SPD.

Zielen heutige Überlegungen darauf ab, jungen Menschen mehr soziale Kompetenzen und Verantwortungsbewusstsein zu vermitteln sowie ihnen ehrenamtliches Engagement nahezubringen, ging es in der unmittelbaren Nachkriegszeit um grundsätzlichere Probleme. »Das Deutsche Volk [...] muss erst zu wahrer Demokratie erzogen werden. Besonders in der jungen Generation ist der Einfluss staatsbürgerlicher Verbildung der letzten zwölf Jahre auszumerzen.« Diese Ansicht des westfälischen Bildungspolitikers Paul Sartor stieß in Hannover auf offene Ohren. Als zentral für die Demokratisierung Deutschlands galt die Umerziehung der Kinder und Jugendlichen. Die aus dem »Dritten Reich« übernommenen Schulstrukturen erschienen mit ihrer Ausrichtung auf eine Erziehung im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie dafür denkbar ungeeignet. Dringlichkeit erhielt die anstehende Schulreform auch dadurch, dass

gerade in den letzten Kriegsjahren die Schulbildung unter anderem durch Einführung des Notabiturs und Verkürzung der Schulpflicht gelitten hatte. Das Bestreben, Heranwachsende für den »Volkssturm« zu rekrutieren, hatte zu schwerwiegenden Bildungslücken geführt, die möglichst ausgeglichen werden mussten, wollte man die jungen Menschen ausreichend auf eine Berufsausbildung oder ein Hochschulstudium vorbereiten.

Bemühten sich Reformer anfangs darum, eine Wiederholung der »Weimarer Schultragödie«, also eine erneute Zersplitterung des Schulwesens zu vermeiden, stellte sich schnell heraus, dass fast jedes Land eigene Vorstellungen von einem idealen Schulsystem hatte. Beispielsweise plädierten die süddeutschen Länder für die Beibehaltung der Bekenntnisschule, während Reformer für die Simultanschule eintraten, an der Schüler aller Konfessionen unterrichtet werden sollten. Der Sozialdemokrat Adolf Grimme, zunächst Leiter der Hauptabteilung Kultus (Abteilung IV) beim Oberpräsidenten der Provinz Hannover, dann hannoverscher Minister für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft und erster niedersächsischer Kultusminister, unterstützte in konsequenter Fortsetzung seiner Politik als letzter preußischer Kultusminister von 1930 bis 1932 die Simultanschule. Allerdings sprach sich in einer umstrittenen, auf Anordnung der britischen Militärregierung durchgeführten Abstimmung die Mehrheit der Eltern für die Beibehaltung der Konfessionsschule aus. Hier traten offen die unter-

schiedlichen Wirtschafts- und Bevölkerungsstrukturen im sich neu konstituierenden Land Niedersachsen zutage. Der daraufhin vom Kultusministerium erarbeitete Kompromiss beließ zwar die Bekenntnisschulen, ermöglichte aber parallel dazu die Einrichtung von Simultanschulen.

Die bildungspolitische Kooperation wurde durch unterschiedliche Zielvorstellungen der Besatzungsmächte erschwert. Mit der Schulreform in der sowjetischen Besatzungszone zerschlugen sich 1946 im Schatten des heraufziehenden Kalten Krieges alle Hoffnungen auf ein deutschlandweit einheitliches Schulsystem. Grimme und seine Mitarbeiter bemühten sich daher, zumindest innerhalb der britischen Besatzungszone eine einheitliche Lösung zu erreichen.

Aufschlussreich ist ein Vorgang in der Handakte von Günther Rönnebeck. Im Ministerium für den Neuaufbau des Schulwesens zuständig, gehörte Rönnebeck zum engsten Kreis um Grimme und stand in regem fachlichem Austausch mit dem nordrhein-westfälischen SPD-Unterbezirk Recklinghausen. Wie Schriftwechsel, Stempel des SPD-Unterbezirkvorsitzenden und zum Teil handschriftliche Vermerke zeigen, erhielt Rönnebeck von dort zahlreiche Unterlagen zu bildungspolitischen Fragen, darunter die Abschrift eines Memorandums von Paul Sartor. Die Forderung eines *staatsbürgerlichen Arbeitsjahres* (Abb. 1) zur demokratischen Erziehung der Schüler griffen verschiedene Bildungsexperten in eigenen Denkschriften auf. Ihre Vorschläge zur Gestaltung des Lehrplans sahen Kurse in Staatsbürgerkunde vor, welche die Teilnehmer mit den Strukturen, Organisationen und Abläufen eines demokratischen Staatswesens vertraut machen sollten. Die meisten dieser frühen Überlegungen zum Curriculum basierten noch auf der Weimarer Reichsverfassung – vom Parlamentarischen Rat, der den Weg zum Grund-

gesetz ebnete, war damals noch keine Rede. Zur Förderung der Völkerverständigung und des Friedens sollten im Arbeitsjahr auch internationale Organisationen wie die gerade neu gegründeten Vereinten Nationen oder herausragende Persönlichkeiten wie Mahatma Gandhi thematisiert werden.

Während Sartor sich lediglich gegen Staatsbürgerkunde in Wochenendkursen ausgesprochen hatte, um den jungen Menschen ihre Freizeit zu belassen, stießen weitergehende Forderungen, das Arbeitsjahr als »Ferien-Gemeinschaftslager« durchzuführen, in der Abteilung IV des Oberpräsidiums auf heftigen Widerstand. Im Konzept seines Antwortschreibens an den SPD-Vorsitzenden in Recklinghausen vom 3. Mai 1946, laut Expeditionsvermerk am selben Tag abgeschickt, äußert sich Rönnebeck unmissverständlich: *Den Plan, das staatsbürgerliche Arbeitsjahr als Arbeitsgemeinschaftslager durchzuführen [...] halte ich für sehr bedenklich. Es wird eine geraume Zeit dauern, bis in Deutschland die Lager-Psychose überwunden ist mit all ihren krankhaften Formen, die in der Hitlerzeit ihre widerwärtigsten Ausprägungen gefunden haben* (Abb. 1). Die skeptische Einschätzung bezüglich der Aussichten auf eine Realisierung des *staatspolitischen Arbeitsjahres* wurde in einem Vermerk geradezu erleichtert kommentiert: *Daß sich die Lager nicht verwirklichen lassen, ist ein Segen* (Abb. 3). In einer Stellungnahme vom 4. Mai 1946 stufte ein Mitarbeiter Rönnebecks den vorgeschlagenen Lehrplan als Neuauflage des bis 1933 gültigen Lehrplanes und damit de facto als veraltet ein. Indirekt sprach er sich ebenfalls gegen Gemeinschaftslager aus, indem er die Integration der Staatsbürgerkunde in den gesamten Unterricht befürwortete.

In die gleiche Richtung geht die Ankündigung Rönnebecks, die Forderungen Sartors in den hannoverschen Schulreformplan mit aufzunehmen. Die Überlegungen gingen dahin,

073
m
sehr gering. Herr Kock steht offenbar stark unter dem Eindruck des offiziell/rheinischen Schulplanes, der sehr konservativ und vergangenheitszugewandt ist.

Der Einheitsschulentwurf der russischen Zone ist pädagogisch und politisch beachtenswert. Die Gegnerschaft gegen die politischen Methoden in der russischen Zone darf nicht verkennen lassen, daß dort in der Schulorganisation Pläne verwirklicht werden, die seit Jahrzehnten das Ziel der Volksschullehrerschaft, aller pädagogischen Fortschrittlichen und der Sozialistischen Partei waren.

Der Hannoversche Entwurf, von dem ich zwei Abdrucke beilege, sieht einen 6-jährigen gemeinsamen Unterbau vor und sorgt für Übergangsmöglichkeiten von und zu allen Schularten. Die vierjährige Grundschule gibt es in keinem zivilisierten Lande der Welt mehr, ebenso haben die meisten Kulturländer auf die neunjährige höhere Schule verzichtet. Die Ausgestaltung des 9. Schuljahres, im Hannoverschen Plan "Philosophikum" genannt, wird die Anregungen des Sartorschen Planes für das staatsbürgerliche Arbeitsjahr noch berücksichtigen. Der Hannoversche Entwurf ist im Übrigen noch nicht endgültig, z.B. wird die 2. wahlfreie Fremdsprache in der Mittelschule nicht erst im 8. sondern schon im 7. Schuljahr beginnen. Ich verweise noch auf den Aufsatz Grimme über "Aufgaben der Erziehung und sinnvolle Spezialpolitik im höheren Schulwesen" in "Zukunftsaufgaben der deutschen Städte", deutscher Kommunalverlag, Berlin-Friedenau, und auf den Artikel in Nr. 13 der Rheinischen Zeitung vom 13.4.46 "Toter und lebendiger Humanismus" von einem uns unbekanntem Verfasser H.W.

Für weitere Anregungen aus Ihrem Schul- und Erziehungsausschuß sind wir jederzeit dankbar, insbesondere würden mich Pläne für die zukünftigen Elternbeiräte interessieren.

Mit den Ergebensten Grüßen

Ihr
Rk

Abb. 2: Antwortschreiben Rönnebecks an den SPD-Unterbezirksvorsitzenden Rhode in Recklinghausen vom 3. Mai 1946, Konzept (NLA HA Nds. 400 Acc. 121/81 Nr. 795/3).

das neunte Schuljahr, als *Philosophikum* (Abb. 2) bezeichnet, um den staatsbürgerkundlichen Unterricht zu erweitern. Im selben Absatz erwähnt er weitere Planungen, wie die Einführung der zweiten Fremdsprache bereits im siebten statt im achten Schuljahr. In anderen Schreiben ging Rönnebeck auf die vorgesehenen musischen, geistes- und naturwissenschaftlichen Formen des Gymnasiums ein und plädierte für eine sechsjährige Grundschule, um das Bildungssystem dem internationalen Standard anzupassen. Das Schreiben vom 3. Mai 1946 weist Rönnebeck ferner als fachlich versierten Bildungspolitiker aus, bereit, über den Tellerrand ideologischer Gegen-

sätze hinauszublicken. So wies er darauf hin, dass die Schulreform in der *russischen Zone* (Abb. 2) einige positive Ansätze enthalte, verurteilte aber deren Durchsetzung ohne »Rücksicht auf gegnerische Stimmen«. Auch Grimme kritisierte in einem Vortrag über einen schulpolitischen Kongress in Berlin die überstürzte und undemokratische Durchführung der Schulreform. Von den in der Akte angedeuteten Reformen wurde neben der erwähnten Einführung der zweiten Fremdsprache nur der Englischunterricht in der Volksschule zum Teil gegen erhebliche Widerstände umgesetzt. Die Einführung der sechsjährigen Grundschule sowie der Lern- und Schulmit-

Das staatspolitische Arbeitsjahr als Gemeinschaftslager.
Leitsätze von Rektor Emil Sander-Recklinghausen.

- I. Für den Staat ist es eine lebensnotwendige Aufgabe, Einrichtungen zu schaffen, durch die seine Angehörigen zu wertvollen Menschen herangebildet werden, die bereit und imstande sind, verantwortungsbewusst ihre Kraft in den Dienst der Volksgemeinschaft zu stellen und lebendigen Anteil am Volksleben und darüber hinaus auch an der Menschheitsgeschichte zu nehmen.
- II. Unser Schulwesen, das in der Hauptsache der Allgemeinbildung und der Ausbildung für den Beruf zu dienen hat, kann diese Aufgabe nur als Nebenzweck verfolgen. Deshalb wird völlig unabhängig von unserem Schulwesen, kurz vor Erreichung des wahlmündigen Alters, das staatspolitische Arbeitsjahr gefordert, das sich als Hauptziel gesetzt hat, den Staatsbürger zu formen.
- III. Das staatspolitische Arbeitsjahr erfasst getrennt voneinander sowohl die männliche als auch die weibliche Jugend ein ganzes Jahr lang in Gemeinschaftslagern, die sich selbst verwalten, nach Möglichkeit selbst unterhalten und in ihrem Ausbau ein möglichst getreues Abbild des zu erstrebenden Volksstaates im Kleinen sein sollen.
- IV. Durch berufene Vertreter der Wirtschaft, des Rechtswesens, der Verwaltung und vor allem der Parteien, durch Lesen der Tageszeitungen und anschließende Diskussionen und dgl. werden die Teilnehmer mit dem Staat und seinen Einrichtungen vertraut gemacht und befähigt, an seiner Ausgestaltung mitzuarbeiten. Durch gemeinsam in Angriff genommene im Interesse des Staates liegende Aufgaben, die wegen ihrer Unrentabilität sonst leicht versäumt werden würden, sollen die jungen Menschen aller Stände den Wert und die Ehre der körperlichen Arbeit erkennen und zu einer Gemeinschaft zusammenwachsen.
- V. Neben diesem Hauptzweck soll das staatspolitische Arbeitsjahr durch naturgemäße Lebensweise, durch Sport und Wandern, durch Pflege von Kunst und Wissenschaft gesunde und frohe Menschen heranbilden, die ihr Land und Volk lieben und das Leben bejahen.
- VI. Das staatspolitische Arbeitsjahr lässt sich zur Zeit wahrscheinlich nicht verwirklichen; es ist aber eine Forderung auf lange Sicht, die nie aus den Augen zu lassen ist.

*Wp sich die Lage nicht verwirklichen lässt,
ist ein Segen.*

Abb. 3: Memorandum Emil Sanders zum staatspolitischen Arbeitsjahr [ca. April 1946] (NLA HA Nds. 400 Acc. 121/81 Nr. 795/3).

telfreiheit dagegen scheiterten, letzten Endes wohl auch ein Grund für den Wechsel Grimmes zum Nordwestdeutschen Rundfunk 1948.

Insgesamt wirft Rönnebecks Schreiben vom 3. Mai 1946 ein Licht auf den schwierigen, mit vielen Problemen behafteten Neuaufbau des hannoverschen beziehungsweise niedersächsischen Schulwesens. Durch die Einordnung in den Gesamtkontext eröffnen sich bemerkenswerte Querverbindungen. So enthält die Akte weitere Dokumente, welche die Reintegration ehemals aus politischen Gründen aus dem Staatsdienst entfernter Lehrer und die Beschäftigung qualifizierter Flüchtlinge oder Vertriebener thematisieren. Andere Schriftstücke gehen auf die unzureichende Ausbildung von Volksschullehrern in den letzten Kriegsjahren und den Lehrermangel ein. Schwierigkeiten bei der Entnazifizierung des Lehrkörpers klingen ebenfalls an; einerseits strebten entnazifizierte Lehrkräfte eine »Wiederbeschäftigung« an, andererseits galten Lehrer mit einer NS-Belastung als ungeeignet für den Schuldienst. Die Unterlagen spiegeln auch die Bemühungen des Kultusmi-

nisteriums um eine Reform der Lehrerausbildung wider, die später zur Einrichtung der Pädagogischen Hochschulen führte. Das diskutierte Begabtenabitur kam zwar nicht zustande, doch konnte Grimme mitwirken bei der Neugründung der Studienstiftung des deutschen Volkes. Vieles ließ sich angesichts leerer Kassen nicht in die Tat umsetzen, aber die bildungspolitische Diskussion aus den Anfängen flammte über die Jahre immer wieder auf. So mutet das Statement eines der damaligen Bildungsexperten recht weitsichtig an: *Das staatspolitische Arbeitsjahr lässt sich zur Zeit wahrscheinlich nicht verwirklichen, es ist aber eine Forderung auf lange Sicht, die nie aus den Augen zu lassen ist* (Abb. 3).

Franz Hauner

Benutzte Archivalien

NLA HA Nds. 400 Acc. 121/81 Nr. 795/3.

Literatur in Auswahl

BURKHARDT 2007; FRANKE 1997; MEISSNER 1993; Reeken 2010a; SEITERS 1990.

A b s c h r i f t
Militärregierung - Deutschland
Britische Kontrollzone

I. A. & C. Division Military Government Instruction No. 78

(auch bekannt unter dem Namen: Erziehungskontrollanweisung No. 60)
Fassung für deutsche Behörden.

Betr.: Freiwillige Frauenorganisation - Erwachsenen-Erziehung.

1. Verteilung.

- (a) Die Militärregierung trifft Vorkehrungen, um Abschriften dieser Anweisung an alle Oberpräsidenten, Ministerpräsidenten (und Beamten gleichen Ranges), Oberbürgermeister, Landräte und Bürgermeister zu verteilen.
- (b) Die obengenannten Beamten haben dafür zu sorgen, daß der Inhalt dieser Anweisung allen ihren Abteilungen bis zur untersten Instanz sowie der Landwirtschaftskammer zur Kenntnis gebracht wird.

2. Möglicher Wert freiwilliger Frauenorganisationen.

Die Mil.Reg. hält es für erforderlich, daß die deutschen Frauen ermutigt werden, ein aktives Interesse an dem Leben ihres Gemeinwesens und an ihrer bürgerlichen Verantwortung zu nehmen und daß sie eine angemessene Erziehung für diesen Zweck erhalten.

3. Die Erfahrung in anderen Ländern und in Deutschland selbst haben gelehrt, daß für gewöhnliche Frauen formelle Erziehungsmethoden selten die erfolgreichsten sind und daß freiwillige nicht-politische Frauenorganisationen, wie z.B. Landwirtschaftliche Frauenvereine, Stadtfrauenvereinigungen, Gewerkschaftliche Frauenvereinigungen, Kirchliche Vereinigungen, Vereinigung für christliche junge Frauen (Young Women Christian Association) usw. in schmackhafter Form für die erforderliche Art von Erziehung sorgen können

4. Aufgaben einer Frauenorganisation.

Bei der Besprechung gemeinschaftlicher praktischer sozialer und menschlicher Probleme mit anderen Frauen, bei dem Bemühen, durch Erfahrung zu lernen, wie man Versammlungen auf demokratische Weise leitet und der größeren Allgemeinheit Rat und aktive Hilfe gewährt, bei dem freien Austausch von Meinungen und Informationen über Themen, die für sie von unmittelbarem Interesse sind, können die deutschen Frauen lernen, die Demokratie praktisch in einer Weise anzuwenden, die nicht anders als ihrer Familie und dem Gemeinwesen zugute kommen kann.

5. Die Ausbeutung der deutschen Frauen durch die NSDAP hat bei vielen von ihnen einen tiefen Verdacht gegen jede Art von "Organisation" erweckt. Trotzdem besteht ein starker Wunsch nach Wiedereinrichtung solcher nicht politischer Vereinigungen, vor allem unter den Frauen, die vor 1933 Erfahrungen in Bezug auf freiwillige Organisationen besaßen, besonders Organisationen mit internationalen Verbindungen.

6. Förderung der verantwortlichen Arbeit.

Die deutschen Beamten haben daher, wenn immer dieses in ihren Bereich fällt, dafür zu sorgen, daß alle derartigen von verantwortlichen Frauen vorgebrachten Vorschlägen positive Förderung gewährt wird und daß bei der Erteilung der Genehmigung zur Einberufung von Versammlungen, wo solche Genehmigung erbeten wird, keine Verzögerung entsteht. Die deutschen Beamten haben es weiter klar zu machen, daß Versammlungen ohne vorherige Zustimmung höherer deutscher Behörden oder Behörden der Mil.Reg. abgehalten werden können, sofern nicht-politische Organisationen betroffen sind. Sie haben jedoch darauf hinzuweisen, daß

nach

Vom Oldenburgischen Innenministerium am 16. Mai 1946 an Kreise, Städte und Gemeinden des Landes Oldenburg sowie an die Landesbauernschaft Weser-Ems übersandte Abschrift der »Erziehungskontrollanweisung No. 60« (NLA OL Erw 161 Akz. 2016/045 Nr. 28).

4 | Alte Wurzeln und Neustart in der Demokratie

Wiederaufbau der Landfrauenarbeit in Niedersachsen ab 1946

Als »Frauenlobby vom Land« hat man die Landfrauenvereine treffend bezeichnet, denn sie übernehmen heute – allein in Niedersachsen mit knapp 100.000 Mitgliedern – die Interessenvertretung sowohl für die in der Landwirtschaft arbeitenden als auch die im landwirtschaftlichen Raum lebenden Frauen anderer Berufsgruppen. Diese grundsätzliche Offenheit für alle »Frauen auf dem Land« wird auch an der neueren Schreibweise »LandFrauen« in den Vereins- und Verbandsnamen erkennbar. Koordiniert wird die Landfrauenarbeit in Niedersachsen durch Ortsvereine und Kreisverbände. Darüber hinaus bestehen – ähnlich wie bei den heutigen Landfrauen-Verbänden in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, in denen historische Landesteile ihre eigenen Vertretungen haben – auch in Niedersachsen zwei unabhängige Landesverbände innerhalb eines Bundeslandes: der Niedersächsische LandFrauenverband (LFV) Hannover, zuständig für das östliche Niedersachsen im Zuständigkeitsbereich der ehemaligen Landwirtschaftskammer Hannover, und der Niedersächsische LFV Weser-Ems, zuständig für den westlichen Landesteil (ehemals Bereich der Landwirtschaftskammer Weser-Ems). Beide Verbände wurden offiziell 1948 gegründet, um für die seit 1946 (wieder-)entstehenden Ortsvereine und Kreisverbände einen schlagkräftigen institutionellen Rahmen zu bilden. Beide sind ihrerseits Mitglieder im 1947 gegründeten »Deutschen LandFrauen-Verband«. Auf allen diesen Ebenen findet seit nunmehr 75 Jahren

im ländlichen Raum ein lebendiges Vereins- und Fortbildungswesen statt, das von vielen Ehrenamtlichen und einigen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen getragen wird.

Natürlich sind Frauen seit Jahrhunderten gewohnt, auf großen und kleinen Höfen Verantwortung zu übernehmen. Aber erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts begannen sich die Bäuerinnen angesichts der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, d.h. vor allem immer rasanteren »Modernisierungen«, ihrer Bedeutung und ihrer Aufgaben bewusster zu werden und sich zu organisieren. Die Gutsfrau Elisabeth Boehm (1859-1943) gilt mit ihrem 1898 gegründeten Landwirtschaftlichen Hausfrauenverein im ostpreussischen Rastenburg als die eigentliche Initiatorin. Nach und nach bildeten sich bis 1934 örtliche Landwirtschaftliche Hausfrauenvereine und überörtliche Verbände. Die Landfrauen vertraten fortan ihre berufsständischen Interessen selber, anfangs oft auch gegen Widerstände in den von Männern dominierten Institutionen.

Die heutigen Landfrauenvereine gehen auf die sich auf die Boehm'schen Leitgedanken berufenden Hausfrauenvereine zurück. Diese Vereine wurden allerdings von den Nationalsozialisten 1934 – wie die Kammern als Selbstverwaltungsorgane – aufgelöst und ihre Mitglieder in den Reichsnährstand überführt. Auf die bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts zurückreichende Tradition der heutigen Landfrauenvereine verweist noch ihr aktuelles Erkennungszeichen: eine »Biene«, die auf Ab-

zeichen, in Veröffentlichungen, bei Ehrungen usw. Verwendung findet und im aktuellen Leitbild für »staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein, Gemeinschaftssinn und soziales Engagement der Mitglieder« steht.

Im modern-demokratischen Sinn begann die Landfrauenarbeit in Niedersachsen mit ersten Zusammenkünften 1946, etwa mit der Gründung des ersten Landfrauenvereins in Meinersen im Kreis Gifhorn am 27. Februar 1946 oder des Vereins in Mandelsloh, heute Stadtteil von Neustadt am Rübenberge, am 26. Oktober 1946, als im Gegensatz zur NS-Zeit wieder freiwillige Zusammenschlüsse möglich waren. Am 16. November 1946 trafen sich in der Landwirtschaftskammer in Oldenburg erstmals alle Vorsitzenden der bis dahin gegründeten Landfrauenvereine im Bezirk Weser-Ems. Diese gründeten auch schon – als Vorreiter des 1948 folgenden Landfrauenverbandes – einen »Landesausschuss der Landfrauenvereine«, der die Vereine bei der Landesbauernschaft vertreten sollte. Im Bericht über die Zusammenkunft hieß es Anfang 1947 im »Landwirtschaftsblatt«: »Es geht nicht nur um fachliche Weiterbildung, sondern darum, unsere Aufgabe als Frau zu erkennen und gemeinsam zu vertreten, Pflichten, die den Menschen und die unzerstörbaren Werte in uns betreffen.« Allmählich konnten auch wieder Vorträge angekündigt werden, wie z. B. der des Kreisdirektors Dr. Steinhoff am 11. Februar 1948 in Jever über die »wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben der Landfrau am Wiederaufbau«. »Lehrfahrten« führten schon damals in die nähere und weitere Umgebung.

Unterstützung fanden die Ortsvereine auch bei der Britischen Militärregierung, da sie die Gründung angeordnet hatte. Am 20. November 1946 besprach die »englische Vertreterin für Erwachsenenbildung für das Gebiet Niedersachsen« in Oldenburg mit Landfrauen Vorträge von Rosaline Joan Youard, der Frau des Obersten Geoffrey Bernard

Youard, »welche in England in Landfrauenvereinen bereits lange Jahre tätig war«. Es ging aber nicht nur um Fragen der Landfrauenarbeit oder Tagesfragen wie die Lösung der Ernährungskrise, sondern die Militärregierung erreichte so für die Inhalte ihrer politischen Bildungsarbeit und demokratischen Umerziehung die Menschen auch in den ländlichen Räumen außerhalb der Städte. Zur Information für deutsche Beamte war sogar eine *Erziehungskontrollanweisung No. 60 für Freiwillige Frauenorganisationen – Erwachsenen-Erziehung* erlassen worden, um die »gesunde Entwicklung ihrer Arbeit zu fördern.« Aus Sicht der Militärregierung sollten *die deutschen Frauen ermutigt werden, ein aktives Interesse an dem Leben ihres Gemeinwesens und an ihrer bürgerlichen Verantwortung zu nehmen und [...] eine angemessene Erziehung für diesen Zweck erhalten (Abb.).*

Zum 1. April 1948 konnten der »Education Branch« (Erziehungsabteilung) beim Hauptquartier der Militärregierung in Hannover (Frau V.H. Williams) bereits 21 im ganzen Weser-Ems-Bereich gegründete Ortsvereine sowie die Namen der jeweiligen Vorsitzenden mitgeteilt werden. Das Schriftstück liegt im Bestand des LFV Weser-Ems in der Abteilung Oldenburg des Niedersächsischen Landesarchivs entsprechend den Zeitumständen in zwei Fassungen vor: im deutschen Original und in englischer Übersetzung. Es endet mit einem Wunsch: »Die Landfrauen würden sich freuen, mit den Landfrauenorganisationen Englands in Verbindung zu treten. Nachdem die Unterzeichnete (Ilse Schwinge, Referentin für Frauenfragen bei der Landesbauernschaft) die W(omen's) I(nstitutes) in England kennengelernt hat, erscheint die Verbindung sehr notwendig und nützlich für alle.« Am 28. Februar 1948 hatte Frau Williams berichtet, dass »mit einem Adoptionsplan begonnen [wurde], demzufolge Frauenorganisationen in England gleichartige Organisationen in Deutschland

adoptieren«. Zunächst sollte es u.a. um die Zusendung von Zeitschriften gehen, jedoch erhoffte man sich offenbar direkte Briefwechsel (»pen friendship«). Allerdings dürfte der hehre Wunsch der Anfangszeit recht bald an den damit verbundenen sprachlichen und sonstigen Alltagsherausforderungen gescheitert sein.

Liest man das »Landwirtschaftsblatt Weser-Ems« der ersten Jahre, hier vor allem die Rubrik, dann die Beilage »Die Landfrau«, so gewinnt man den Eindruck, dass sich die – anfangs eher traditionellen – Themen in erster Linie um Haushaltsführung, Tierzucht (vor allem Hühner), Gemüsegarten und Kinder drehten und bei der großen Mehrheit noch Überzeugungsarbeit geleistet werden musste, jenseits der zeitraubenden täglichen Praxis nicht das wichtige theoretische Wissen um betriebswirtschaftliche und technische Erfordernisse und Veränderungen zu vernachlässigen. So hieß es z. B. im Oktober 1948 im Landwirtschaftsblatt bezeichnenderweise zu den Anforderungen an die Landfrau: »Wir müssen heute aus dem landwirtschaftlichen Betrieb so viel herausholen, damit 25 Prozent Menschen mehr als bisher ernährt werden. Da 50-60 Prozent der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte von den Frauen gestellt werden und wir alle wissen, daß die Frau in der Landwirtschaft eine hochwertige Kraft darstellt, ist die Frau besonders dann, wenn es sich um die Produktion und Ernährung handelt, maßgeblich daran beteiligt. Sehr oft wird die Arbeit der Frau, die sich aus unendlich vielen Kleinigkeiten zusammensetzt, unterschätzt. Wir sollten aber endlich lernen, daß die ländliche Hauswirtschaft deshalb nicht geringer gewertet werden darf. Wenn wir heute von der Umstellung im bäuerlichen Betrieb sprechen, von der Technisierung, von der Intensivierung, dann gilt das für die Landfrau ebenso wie es für den Mann gilt.«

Der gerade für Niedersachsen auch heute noch so wichtige Wirtschaftsfaktor Landwirt-

schaft hat bekanntermaßen in den letzten 75 Jahren zahlreiche Entwicklungen erlebt und Veränderungen durchgemacht, die auch von den betroffenen Landfrauen engagiert begleitet und mitgestaltet werden mussten. Vor und insbesondere ab 1945 veränderte sich die Rolle der Landwirtschaft entscheidend: Einerseits litt sie u.a. unter sich verstärkendem Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften (»Landflucht«) und wachsender Konkurrenz aus dem Ausland; andererseits sah sie sich mit einer stetig wachsenden Bedeutung der Industrie auch im »Agrarland Nr. 1« in Deutschland konfrontiert. Zur gleichen Zeit erlebte sie einen »massiven Modernisierungsschub, der sie zu einem leistungsfähigen Sektor ausbaute« (SCHNEIDER 2010). 1950 wohnten z. B. noch drei Viertel der Bevölkerung in Niedersachsen in ländlichen Gemeinden, aber nur noch 16 Prozent der Beschäftigten waren im land- und forstwirtschaftlichen Bereich tätig. Hingegen arbeiteten schon 68 Prozent der Beschäftigten in der Industrie. Um die landwirtschaftlichen Betriebe für die Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte zu wappnen, ist heute weiterhin (Stichworte: europäischer Agrarmarkt, zunehmende Globalisierung, Digitalisierung der Arbeitsprozesse usw.) eine geeignete Fortbildung der Landwirtinnen dringend erforderlich. Hierfür leisten die Landfrauenvereine und ihre Dachverbände weiter unverzichtbare Dienste.

Wolfgang Henninger

Benutzte Archivalien

NLA HA V.V.P. 80 Acc. 91/99 Nr. 2-4, Nr. 6-8; NLA OL Dep 31 Akz. 2008/027 Nr. 94-98; NLA OL Erw 161 Akz. 2016/045 Nr. 28, Nr. 103, Nr. 104.

Literatur in Auswahl

HENNINGER 2017; SAWAHN 2009; SAWAHN / GARBADE 2013; SCHNEIDER 2010.

Flüchtlingslager Mariental

94 N 1211

Mariental, den 23. 6. 46

Namensliste

127

144
Hirschbo
22.6.46

des Flüchtlingstransportes vom 23. 6. 46 (Nr. 289)
 Eintroffen am: 23. 6. 46 um Uhr: 2 2 Weitergeleitet am: 23. 6. 46
 um Uhr: 9 Woher: (Kreis) Hirschberg Wohin: (Kreis) Peine
 Stärke: Männer: 75 Frauen: 75 Kinder: 371

Lfd. Nr.	Zuname bei Frauen Geburtsname	Vorname	Beruf	Geb.-Datum	Konf.	Bisheriger Wohnort
Gesamtstärke des des P Flüchtlingstransportes N. r. 289						1895 Personen
(Davon 458 Männer, 201 Frauen und 460 Kinder)						
Es entfielen auf den Kreis Peine						1500 Personen
und auf den Kreis Wolfenbüttel (Immendorf)						395 Personen
						1895 Personen
Lagerleitung						
1	Adolph (Menzel)	Ida	Ehefr.	27. 8. 75 e		Petersdorf
2	Augustin	Richard	Kaufmann	15. 8. 97 e		"
3	" (Kurik)	Elisabeth	Ehefr.	16. 11. 97 k		"
4	Adler	Emil	Musiker	5. 12. 95 k		Stettin
5	Just (Mairfeld)	Marel	Ehefr.	15. 7. 80 k		Freialden
6	Janos (Ge)	Gustav	Topfer	28. 6. 33 e		Bahna
7	Anton (Grossmann)	Alexes	Ehefr.	8. 6. 10 e		Schreibenhau
8	Adolph/Hornig	Gertrud	Ehefr.	6. 4. 98 e		Straupitz
9	Baschendorf/Töller	Fanny	Ehefr.	23. 7. 80 e		Schreibenhau
10	Adolf (Becker)	Ella	Ehefr.	10. 3. 87 e		"
11	"	Max	Rehner	10. 4. 87 e		Petersdorf
12	" (Erten)	Gertrud	Ehefr.	10. 9. 04 e		Schreibenhau
B						
1		Artur	Schaffner	3. 5. 06 e		Herrndorf
2	"	Kron	Ehefr.	15. 3. 06 e		"
3	"	Joachim	--	9. 11. 05 e		"
4	"	Sigrid	--	20. 3. 07 e		"
5	"	Veronika	--	26. 10. 00 e		"
6	"	Siegfried	--	2. 9. 02 e		"

Abb. 1: Liste eines Transportes vom 23. Juni 1946, Bestimmungsorte Peine bzw. Immendorf (NLA WO 128 Neu Fb. 3 Nr. 287 Blatt 127).

5 | Von Schlesien nach Niedersachsen

Die Transportlisten der Flüchtlingslager Mariental und Alversdorf

»Was bedeutet ›Deutschland‹ heute?« Diese grundsätzliche Frage galt es zu Beginn der Potsdamer Konferenz am 18. Juli 1945 durch die alliierten Siegermächte USA, Sowjetunion und Großbritannien zu beantworten. Vorausgegangen war die totale Niederlage des Deutschen Reiches, das seit 1939 einen Angriffs- und Vernichtungskrieg, vor allem im Osten Europas, geführt hatte. Nach langem Ringen legte man als Diskussionsgrundlage für die Neuordnung Deutschlands die Grenzen des Jahres 1937 zugrunde. Die Abschlusserklärung legte in Artikel XIII fest, dass die in Polen, der Tschechoslowakei und in Ungarn zurückgebliebene deutsche Bevölkerung in ordnungsgemäßer und humaner Weise nach Deutschland zu überführen sei.

Nach diesem Wortlaut wäre das unter polnische Verwaltung gestellte Schlesien, das in den Grenzen des Jahres 1937 nicht zu Polen gehörte, davon nicht betroffen gewesen. Bereits seit Frühjahr 1945 hatte es jedoch unorganisierte Vertreibungen im Grenzgebiet an der Neiße gegeben. In der zweiten Jahreshälfte hatten von der polnischen Zivilregierung organisierte »freiwillige« Umsiedlungen von mehr als 100.000 Menschen aus Niederschlesien in die sowjetische Besatzungszone (SBZ) stattgefunden. Im Dezember 1945 wurde dort die Übernahme aufgrund der Wohnungs- und Versorgungsnot verweigert. Churchill hatte bereits am 16. August 1945 im englischen Unterhaus eine »Tragödie ungeheuren Ausmaßes hinter dem eisernen Vorhang« eingeräumt,

»der in diesem Augenblick Europa in zwei Teile schneidet«.

Mit dem Beschluss des Alliierten Kontrollrates vom 20. November 1945 zur Umsiedlung der deutschen Bevölkerung in die Besatzungszonen wurde dann faktisch die Oder-Neiße-Grenze als Westgrenze Polens anerkannt. Für die britische Besatzungszone, die Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen umfasste, wurde die Übernahme von 1,5 Millionen Deutschen aus den Ostgebieten festgelegt.

Großbritannien und Polen einigten sich am 14. Februar 1946 auf Rahmenbedingungen für die organisierte Zwangsumsiedlung, »Operation Swallow« bzw. »Aktion Schwalbe« genannt. Sie sah die geordnete und humane Überführung von täglich insgesamt 8.000 Personen vor, mit Schiffen von Stettin nach Lübeck (1.000 Personen), in polnischen und sowjetischen Zügen von Stettin nach Bad Segeberg (1.500 Personen), von Kohlfurt nach Mariental bzw. Alversdorf bei Helmstedt (3.000 Personen) und von Kohlfurt nach Friedland (2.500 Personen).

Am Sammelpunkt Kohlfurt, etwa 20 Kilometer nordöstlich von Görlitz, endete die polnische Verantwortung für die Transporte von Vertriebenen aus Schlesien; dort wurden die Güterwaggons mit jeweils ca. 30 Vertriebenen von britischen Soldaten offiziell in Empfang genommen. Aber auch dort und auch noch auf der Weiterfahrt registrierten die Briten Übergriffe auf die Vertriebenen. Diese waren bereits namentlich erfasst wor-